



Verhaltens- und Hygieneregeln

Hiermit verpflichte ich mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training im Verein DLRG Kreisgruppe Castrop-Rauxel e.V. einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

1. Die An- und Abreise erfolgt nicht in Fahrgemeinschaften.
2. Vor und im Bad (inklusive Duschen und Umkleiden) gilt es den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten
3. Das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen.
4. Vor dem Betreten des Bades hat jedes Mitglied die Verhaltens- und Hygieneregeln durch Unterschrift zu akzeptieren, Personen, die dieses nicht tun, dürfen das Bad nicht betreten.
5. Beim Betreten des Bades wird jedes Vereinsmitglied durch Eintragung in eine Liste erfasst. So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen.
6. Beim Betreten der Sportstätte muss sich jeder Teilnehmer die Hände desinfizieren und eine Mund-Nasen Bedeckung bis in die Sporthalle tragen
7. Die Nutzung von Föhnen ist untersagt.
8. Es dürfen nur persönliche Utensilien (Trinkflasche, Schwimmbretter etc.) benutzt werden. Die Lagerung in der Schwimmstätte ist ausgeschlossen.
9. Kontaktflächen müssen vor Betreten des Bades durch die Aufsichtspersonen desinfiziert werden. Erst danach ist ein Betreten für die restlichen Vereinsmitglieder erlaubt.
10. Das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden.
11. Alle Teilnehmer/innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte **absolut symptomfrei** sein.
12. Körperliche Kontakte sind auszuschließen.
13. Mitglieder die sich vor der Teilnahme außerhalb des Schengen- Raumes aufgehalten haben dürfen frühestens 14 Tage nach Rückkehr in den Schengen Raum wieder am Training teilnehmen.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigen die Teilnehmer*innen, dass sie beim Betreten der Sportstätte absolut symptomfrei sind. Außerdem stimmen die Teilnehmer*innen zu, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19) Infektion durch einen Vertreter des oben genannten Vereins genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.